



Gemeinde gesunde
gemeinde

Maria Rain

Protokoll

2. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Donnerstag, 6. Juli 2023, Beginn 18:30^h Ende 19:21^h

im

Rüsthaus der FF Maria Rain

Anwesende:

Bgm. Franz RAGGER
 1. Vzbgm Edgar KIENLEITNER
 2. Vzbgm. Robert MUSCHET
 GV Christoph APPÉ
 GV Alois Michael MIKSCH BSc
 GR Stefan EBERDORFER
 GR Martin GULDENSCHUH MSc
 GR Hannes KASTRUN
 GR Ing. Mario KASTRUN
 ErsatzGR DI. (FH) Gernot SAMPL
 GR Patrick LADINIG
 ErsatzGR Helmut APOUNIG
 GR Henriette MATIZ
 GR Alois MIKSCH sen
 GR DI (FH) Michael MISCHITZ
 GR Stefan POVODEN
 GR Mag. Anton SGAGA
 GR Andreas RUTTNIG
 GR Reinhold WEIß

Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

Entschuldigt:

GR Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion LEDERER-STEFANER
 GR Siegfried GASSER

Inhalt

1	Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER	2
2	NACHWAHL und Angelobung ERSATZMITGLIED des VORSTANDES	2
3	NACHWAHLEN von AUSSCHUSSMITGLIEDER der SPÖ-Fraktion	2
4	KIG 2023 – MITTELVERWENDUNG (A-2023-1147-00017)	3
5	STELLENPLAN 2023 – Änderung (A-2022-1147-00721)	3
6	UMWIDMUNGEN	4
6.1	Umwidmungspunkt 07/2022 - Teil aus Pz. 572/1, KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 2000m ² , von Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet (A-2022-1147-00462) (PFARRE Maria Rain)	4
6.2	Umwidmungspunkt 08/2022 - Umwidmung eines Teiles der Pz. 633/11 (alt 688), KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 370m ² , von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet (A-2022-1147-00807) (DI Johann KLANSCHKEK)	4
6.3	Umwidmungspunkt 09 a, b, c/2022 - Umwidmung von Teilen der Pz. 279/1, KG 72191 Tschedram, (A-2022-1147-00808) (Mag. Ewald PICHLER)	5
6.4	Umwidmungspunkt 10 a, b, c/2022 - Umwidmung von Teilen der Pz. 909/4, 909/6, 909/5, KG 72191 Tschedram, (A-2021-1147-00926) (Johannes RABITSCH)	5
7	KINDERGARTEN	6

7.1	AUFHEBUNG Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2022 und Kindergartenbeitragsordnung 2022 (GR 02/2022) (A-2022-1147-00229)	6
8	BILDUNGSCAMPUS	6
8.1	AUFTRAGSVERGABE	6
8.1.1	Baudarlehen – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00433)	6
8.1.2	Elektrotechnikarbeiten – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)	7
8.1.3	Alu-Fenster und Portale – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)	7
8.2	GTS, Ganztägige Schulform, NEUAUSRICHTUNG ab Schuljahr 2024/2025 (A-2023-1147-00483)	7
9	MEHRZWECKHAUS – Ankauf MIETCONTAINER (A-2018-1147-00159)	8
10	INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT – ANKAUF von BAUHOFGERÄTE, Abschluss eines Vertrags (A-2022-1147-00359)	8
11	JUGENDMUSIKVEREIN Maria Rain, SUBVENTIONSANSUCHEN 30-jähriges Vereinsjubiläums (A-2023-1147-00516)	8
12	BERICHT BÜRGERMEISTER	9
12.1	BILDUNGSCAMPUS	9
12.1.1	Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)	9

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang stellt Bgm. RAGGER den Antrag die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

8.1.3 ALU-FENSTER und PORTALE – AUFTRAGSVERGABE (A-2023-1147-00396) – **einstimmig angenommen**

1 Bestellung der PROTOKOLLPRÜFER

Zu Protokollprüfern werden einstimmig GR Martin GULDENSCHUH MSc und. GR Mag. Anton SGAGA bestellt.

2 NACHWAHL und Angelobung ERSATZMITGLIED des VORSTANDES

Gemäß § 24 (2) K-AGO wird der Wahlvorschlag von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsfraktion unterschrieben und dem Vorsitzenden übergeben.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlags Hr. Reinhold WEIß als Mitglied des Gemeinderates als Ersatzmitglied für GV Christof APPE für gewählt:

Im Anschluss legt Hr. Reinhold WEIß sein Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

3 NACHWAHLEN von AUSSCHUSSMITGLIEDER der SPÖ-Fraktion

Die jeweiligen Gemeinderatsfraktionen bringen ihre Wahlvorschläge zu den jeweiligen Ausschüssen ein und unterschreiben diese:

Aufgrund der vorliegenden Anträge ergeben sich folgende Vorschläge:

Ausschuss für Bildung, Familie, Kultur, Soziales und Generationen

Mitglied: Michael MISCHITZ
Henriette MATIZ

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Mitglieder: Henriette MATIZ

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Festlegung folgender Ausschussmitglieder wie folgt:

Ausschuss für Bildung, Familie, Kultur, Soziales und Generationen

**Mitglied: Michael MISCHITZ
Henriette MATIZ**

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Mitglieder: Henriette MATIZ

4 KIG 2023 – MITTELVERWENDUNG (A-2023-1147-00017)

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Hr. AL SCHURIAN vorgetragen;

Anders als beim Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) steht die Zweckzuschusssumme in Höhe von € 273.924 Euro nicht gesamthaft den Gemeinden für den breiten inhaltlich definierten Anwendungsbereich wie beim KIG 2020 zur Verfügung, sondern beinhaltet das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 **zwei separate Zweckzuschüsse zu je € 136.962** für unterschiedliche Verwendungskategorien.

Folgende Investitionsprojekte werden vorgeschlagen:

Gesamtförderung	€ 136.962
Gemeindeteil	€ 136.962 (BZ 2023 etc.)

1. Guntschacherstraße Sanierung Hemmafelsen

BZ 2023	€ 64.000	bereits beschlossen
KIG 2023	€ 64.000	noch nicht beantragt

Nachdem die Höhe des Gemeindeanteils an dem WLW-Projekt bekanntgegeben wurde, Finanzierung 50% KIG2023/50% BZ2023+Straßensanierungsmittel

2. Errichtung und Sanierung von Bushaltestellen

Aufgrund des neuen Postbus-Fahrplans sind noch drei neue Haltestellen zu errichten, es könnten auch noch die übrigen, sehr desolaten saniert werden. Evtl. könnten bei den Haltestellen Wartehäuschen errichtet werden.

BZ 2023	€ 27.962
KIG 2023	€ 27.962

Für die Sanierung der Volksschule (alter Teil) sollte die Gesamtförderung € 136.962 herangezogen werden. Die anderen € 136.962 sind bereits im Projekt vorgesehen.

Mag. SGAGA fragt nach was mit den übrigen € 45.000,00 sind, wir wollten ja einen ISEKI anschaffen. Bgm. Franz RAGGER antwortet das sich das finanziell nicht mehr ausgeht und auch nur Traktoren gefördert werden die elektrisch betrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Verwendung der KIG 2023 wie folgt:

1. Guntschacherstraße Sanierung Hemmafelsen

<i>BZ 2023</i>	<i>€ 64.000</i>
<i>KIG 2023</i>	<i>€ 64.000</i>

2. Errichtung und Sanierung von Bushaltestellen

<i>BZ 2024</i>	<i>€ 27.962</i>
<i>KIG 2023</i>	<i>€ 27.962</i>

Für die Sanierung der Volksschule (alter Teil) soll die Gesamtförderung KIG 2023 in Höhe von € 136.962 herangezogen werden.

5 STELLENPLAN 2023 – Änderung (A-2022-1147-00721)

Dieser Tagesordnungspunkt wird vom Hr. AL SCHURIAN vorgetragen:

Mit 31. Juli 2023 endet die Elternkarenz von Fr. Katrin KRAUT. Sie hat mitgeteilt, dass sie gerne zurückkommt jedoch ausschließlich in Teilzeit. In Abstimmung mit dem Land und dem Gemeindeservicezentrum wurde ein Stellenplanentwurf erstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf des STELLENPLANS 2023 vom 23.5.2023.

6 UMWIDMUNGEN

6.1 Umwidmungspunkt 07/2022 - Teil aus Pz. 572/1, KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 2000m², von Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet (A-2022-1147-00462) (PFARRE Maria Rain)

Der beantragte Umwidmungspunkt wurde von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung im Rahmen der Vorprüfung *positiv mit Auflagen* beurteilt. Gemäß den Bestimmungen des ROG-2021 ist ein raumordnungsfachliches Gutachten einzuholen, in dem nachgewiesen wird, dass der konkrete Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann.

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit der Umwidmungswerberin zudem eine Bebauungsverpflichtung mit einer finanziellen Besicherung in angemessener Höhe abzuschließen (Bebauungsverpflichtung mit Bankgarantie). Weiters ist für die gesamte Potentialfläche ein Bebauungskonzept inkl. Verkehrserschließung zu erstellen.

Betreffend die Verkehrserschließung ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen, hierfür ist mit der Umwidmungswerberin betreffend, allfälliger Kosten, eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Es sind privatrechtliche Vereinbarungen mit der Gemeinde zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes innerhalb einer angemessenen Frist (Bebauungsverpflichtung mit Bankgarantie) und über den Ersatz von sämtlichen Aufschließungskosten abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Umwidmung eines Teiles der Pz. 572/1, KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 2000m², von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet, unter folgenden Vorbehalten:

- ***Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung innerhalb von 5 Jahren und Besicherung in Form einer Bankgarantie in Höhe von insgesamt € 30.000,00***
 - ***Abschluss einer Vereinbarung zur Verpflichtung der Tragung der Aufschließungskosten mit Besicherung durch eine Bankgarantie.***
-

6.2 Umwidmungspunkt 08/2022 - Umwidmung eines Teiles der Pz. 633/11 (alt 688), KG 72191 Tschedram, im Ausmaß von 370m², von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet (A-2022-1147-00807) (DI Johann KLANSCHKEK)

Der beantragte Umwidmungspunkt wurde vom Raumplanungsbüro Dr. JERNEJ und von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung im Rahmen der Vorprüfung positiv beurteilt.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung hat einstimmig diesen Umwidmungspunkt in seiner Sitzung vom 30.11.2022 empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Umwidmung eines Teiles der Pz. 633/11 (alt 688), KG 72191 Tshedram, im Ausmaß von 370m², von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet.

6.3 Umwidmungspunkt 09 a, b, c/2022 - Umwidmung von Teilen der Pz. 279/1, KG 72191 Tshedram, (A-2022-1147-00808) (Mag. Ewald PICHLER)

Die beantragten Umwidmungspunkte wurde vom Raumplanungsbüro Dr. JERNEJ und von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung im Rahmen der Vorprüfung positiv beurteilt.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung hat einstimmig diesen Umwidmungspunkt in seiner Sitzung vom 30.11.2022 empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Umwidmung

- *eines Teiles der Pz. 279/1, KG 72191 Tshedram, im Ausmaß von 625m², von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Grünland – Parkplatz (Umwidmungspunkt 09a/2022)*
 - *eines Teiles der Pz. 279/1, KG 72191 Tshedram, im Ausmaß von 243m², von Bauland - Dorfgebiet in Grünland – Parkplatz (Umwidmungspunkt 09b/2022)*
 - *eines Teiles der Pz. 279/1, KG 72191 Tshedram, im Ausmaß von 324m², von Bauland - Dorfgebiet, in Grünland – Landwirtschaft (Umwidmungspunkt 09c/2022).*
-

6.4 Umwidmungspunkt 10 a, b, c/2022 - Umwidmung von Teilen der Pz. 909/4, 909/6, 909/5, KG 72191 Tshedram, (A-2021-1147-00926) (Johannes RABITSCH)

Die beantragten Umwidmungspunkte wurde vom Raumplanungsbüro Dr. JERNEJ und von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung im Rahmen der Vorprüfung positiv beurteilt.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehrwesen und Raumordnung hat einstimmig diesen Umwidmungspunkt in seiner Sitzung vom 30.11.2022 empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Umwidmung

- *eines Teiles der Pz. 909/4, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 2m² und eines Teiles der Pz. 909/6, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 798m², von Grünland-Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet (Umwidmungspunkt 10a/2022)*
 - *eines Teiles der Pz. 909/6, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 222m², von Grünland – Landwirtschaft in Grünland-Garten (Umwidmungspunkt 10b/2023) und*
 - *eines Teiles der Pz. 909/5, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 92m², von Grünland – Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (Umwidmungspunkt 10c/2023).*
-

7 KINDERGARTEN

7.1 AUFHEBUNG Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2022 und Kindergartenbeitragsordnung 2022 (GR 02/2022) (A-2022-1147-00229)

Am 14.07.2022 wurden gegenständliche Verordnungen erlassen. Aufgrund des Umstandes, dass der Betrieb an das *HILFSWERK KÄRNTEN* übergeben wurde, ist es nicht mehr nötig, diese Verordnungen gelten zu lassen, denn die genannten Regelungen trifft in Zukunft der neue Betreiber. Aus diesem Grund und mangels einer Verordnungsgrundlage (Betrieb eines Kindergartens durch die Gemeinde) sind diese Verordnungen aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g :

- ***Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 14. Juli 2022 Zl. A-2022-1147-00229 mit welcher eine Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für den Kindergarten Maria Rain (Kinderbildungs- und -betreuungsordnung 2022) erlassen wird, tritt mit 1. September 2023 außer Kraft.***
 - ***Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain vom 14. Juli 2022, Zl. A-2022-1147-00229A, mit der die Beiträge für den Besuch des Kindergartens Maria Rain (Kindergartenbeitragsordnung 2022) ausgeschrieben werden, tritt mit 1. September 2023 außer Kraft.***
-

8 BILDUNGSCAMPUS

8.1 AUFTRAGSVERGABE

8.1.1 Baudarlehen – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00433)

Die Finanzdienstleister wurden mit der Einholung von Kreditangeboten betraut. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Hr. Helmut *APOUNIG* welcher für Fragen gerne zur Verfügung steht. Hr. *APOUNIG* erläutert die vorliegenden Angebote.

Mag. *SGAGA* meldet sich zu Wort und verweist auf den § 104 der K-AGO „Genehmigungsvorbehalte“.

AL Thomas *SCHURIAN* ergänzt, dass die Banken die Kreditverträge erst gegenzeichnen, wenn diese mit dem aufsichtsbehördlichen Genehmigungsvermerk versehen sind.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , das Darlehen für die Bauphase des Bildungscampus bei der Kärntner Sparkasse mit einem Fixzinssatz von 3,950 befristet bis 31.12.2025 aufzunehmen, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung.

8.1.2 Elektrotechnikarbeiten – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)

Laut dem Vergabebericht vom 27.06.2023 des Elektroplanungsbüro *HARTL* ging aus dem offenen Vergabeverfahren die Fa. *DULLNIG* Elektro und Metall GmbH, aus Klagenfurt als Bestbieter hervor.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Vergabe der Elektrotechnikarbeiten für die Zu- und Umbauarbeiten beim Bildungscampus Maria Rain an die Fa. DULLNIG Elektro und Metall GmbH, aus Klagenfurt zum Bruttopreis von € 907.600,44 (netto € 756.333,70) lt. Prüfbericht und Vergabevorschlag des Elektroplanungsbüros HARTL vom 27.06.2023.

8.1.3 Alu-Fenster und Portale – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)

Laut dem Vergabebericht vom 03.07.2023 des Büros ARGE OKZT-Thurner-CMR ging aus dem offenen Vergabeverfahren die Fa. *STERNAD* Metallbau GmbH, aus Klagenfurt als Bestbieter hervor. Der Bestbieterpreis liegt ca. € 42.000 über dem prognostizierten Gewerkbudget.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Vergabe der Alu-Fenster und Portale für die Zu- und Umbauarbeiten beim Bildungscampus Maria Rain an die Fa. STERNAD Metallbau GmbH, aus Klagenfurt zum Bruttopreis von € 654.492,00 (netto € 545.410,52) lt. Prüfbericht und Vergabevorschlag des Büros ARGE OKZT-Thurner-CMR vom 03.07.2023 vorbehaltlich des Einlangens eines Einspruchs innerhalb der Stillhaltefrist.

8.2 GTS, Ganztägige Schulform, NEUAUSRICHTUNG ab Schuljahr 2024/2025 (A-2023-1147-00483)

AL Thomas *SCHURIAN* trägt vor:

Mit GR-Beschluss vom 22.02.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain den Abschluss der Vereinbarung zur Personalbereitstellung für den Freizeitbereich der Schulschulnachtsbetreuung in den Räumlichkeiten der Volksschule Maria Rain beginnend mit 1.4.2019 unbefristet jedoch mit dem Kündigungshinweis, dass die Kündigung spätestens sechs Monate vor Ablauf des 31.8. eines jeden Schuljahres eingebracht werden muss, beschlossen.

Da in der Planung des Bildungscampus der Hort nicht mehr existiert wurde diese Betreuungsform sowie die dazugehörigen Verträge mit der Caritas aufgelöst. Es stellt sich nun die Frage, ob in der GTS weiterhin mit Caritas zusammengearbeitet werden soll. Es wurde bereits Gespräche mit dem Hilfswerk sowie ein Angebot eingeholt, die vier GTS-Gruppen zu führen.

Sollte eine Entscheidung gegen die Caritas getroffen werden, sollte auch überlegt werden, wie wir mit den derzeit bei der Caritas angestellten Mitarbeiterinnen umgehen sollen.

Inzwischen wurde auch mit dem *HILFSWERK KÄRNTEN* gesprochen und wurde ein Angebot gestellt. Lt. diesem Angebot beträgt der Akonto-Kostenaufwand für die Gemeinde ca. € 13.000/Monat. Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Elternbeiträge für vier Gruppen mit jeweils 20 SchülerInnen (€ 38.400,00/Schuljahr) bzw. die Bundes- (€ 36.000,00/Schuljahr) und Landessförderung (€ 32.000,00/Schuljahr), d.s. voraussichtliche Gesamteinnahmen bestenfalls von € 106.400. Rund € 49.000 müssten insgesamt seitens der Gemeinde zugeschossen werden.

Derzeit betragen die monatlichen Akontozahlungen für Hort und GTS rund € 85.200/Schuljahr.

GV *MIKSCH* Bsc fragt an, ob es doch keine verschränkte Form geben wird – Bgm. Franz *RAGGER* antwortet, dass die anfänglich streng gehandhabten Regeln nicht mehr so eng ausgelegt werden. Die Kinder können früher abgeholt werden, die Eltern sind dadurch flexibler. Natürlich wird auch gelernt und Hausaufgaben gemacht. Bezüglich der Form der GTS liegt die Zuständigkeit aber bei der Schule und nicht im Wirkungsbereich der Gemeinde, wir sind lediglich für die Personalbereitstellung zuständig.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Zusammenarbeit für die Ganztägige Schulform mit der CARITAS zum Ablauf des Schuljahres 2023/2024 aufzulösen und ab dem Schuljahr 2024/2025 das HILFSWERK KÄRNTEN mit der GTS-Betreuung zu beauftragen.

9 MEHRZWECKHAUS – Ankauf MIETCONTAINER (A-2018-1147-00159)

Herr 1.Vzbgm. KIENLEITNER trägt vor:

Im Jahr 2018 wurden Container für die Einrichtung einer zweiten Kindertagesstättengruppe angeschafft. Ursprünglich wurde die Dauer auf 24 Monate festgelegt, da man mit September 2020 bereits mit der Fertigstellung des Bildungscampus‘ rechnete. Die hinlänglich bekannten Faktoren sorgten für eine Verzögerung. So wie es derzeit geplant ist, sollte die KiTa voraussichtlich mit dem Kindergartenjahr 2025 übersiedeln. Im Hinblick auf eine weitere Mietdauer von zumindest 2 ¼ Jahren wurde angefragt, welcher Restwert derzeit noch besteht, wenn wir die Container ankaufen würden.

Die Bruttokosten würden betragen:

Ankauf August 2023 € 13.677,60

Ankauf August 2025 € 16.848,00 (inkl. Miete bis 08/2025)

Aus wirtschaftlicher Sicht ist auch eine Nachnutzung nach dem Auszug der Kindertagesstätte möglich und würden die Container, die beengten Verhältnisse des Sportvereines sowie die Lagermöglichkeiten wesentlich verbessern.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, das Restkaufangebot der Fa. STUGEBA vom 26.06.2023, Nr. H-23/0463 zum Bruttopreis von € 13.677,60 anzunehmen und die Container der KiTa anzukaufen. Die Bedeckung soll mittels BZ i.R. 2023 erfolgen.

10 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT – ANKAUF von BAUHOFGERÄTE, Abschluss eines Vertrags (A-2022-1147-00359)

Nach dem Beschluss über den Ankauf der Kommunalgeräte ist nun auch der überarbeitete Vertrag übermittelt worden. In diesem wurden alle Änderungswünsche der betroffenen Gemeinden berücksichtigt.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den Abschluss einer IKZ-Vereinbarung lt. Entwurf vom 01.06.2023 abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Ferlach, Marktgemeinde Feistritz i.R., St. Margareten i.R, Zell und der Gemeinde Maria Rain vorerst befristet bis 30.06.2027.

11 JUGENDMUSIKVEREIN Maria Rain, SUBVENTIONSANSUCHEN 30-jähriges Vereinsjubiläums (A-2023-1147-00516)

Mit Schreiben vom 19.06.2023 hat der JMV um eine Subvention für das 30-jährige Bestandsjubiläum angesucht. Bgm. Franz RAGGER schlägt vor, dass Mittel in Höhe von € 3.000 aus den BZ i.R. 2023 für die Anschaffung von Instrumenten und Trachten zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zur ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel ist ein Förderungsvertrag abzuschließen, in welchem die Zweckbindung Anschaffung von Instrumenten und Trachten festgelegt wird.

Mag. SGAGA findet die Förderung etwas zu hoch. Der MGV Maria Rain ist mehr als doppelt so alt und bekam noch keine finanzielle Unterstützung. Der Vorsitzende entgegnet, dass jeder Verein die Möglichkeit hat anzusuchen, ein Ansuchen des MGV liegt nicht auf. 2. Vzbgm. Robert MUSCHET ergänzt, dass die Musikinstrumente sehr teuer sind.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die Zuerkennung einer einmaligen Förderung an den JUGENDMUSIKVEREIN Maria Rain anlässlich seines 30-jährigen Bestandsjubiläums in Höhe von € 3.000,00, bedeckt durch BZ i.R aus 2023 für die Anschaffung neuer Instrumente und Trachten.

Die Auszahlung darf erst nach Abschluss einer Förderungsvereinbarung und Vorlage entsprechender Belege erfolgen.

12 BERICHT BÜRGERMEISTER

12.1 BILDUNGSCAMPUS

12.1.1 Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe (A-2023-1147-00396)

Laut dem Planungsbüro OKZT ging aus dem offenen Vergabeverfahren die Fa. SWIETELSKY AG, aus Klagenfurt am Wörthersee als Bestbieter hervor. Die Begründung für die Vorgehensweise der Auftragsvergabe mit dringender Verfügung ist in den Unterlagen zur Sitzung enthalten.

Der Bürgermeister berichtet über die VERGABE der BAUMEISTER-ARBEITEN für die Zu- und Umbauarbeiten beim BILDUNGSCAMPUS Maria Rain an die Fa. SWIETELSKY zum Bruttopreis von € 2.097.197,42 brutto lt. Prüfbericht und Vergabevorschlag der ARGE OKZT-THURNER-CMR vom 15.06.2023.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

AL Thomas SCHURIAN

Bgm. Franz RAGGER

Die Protokollprüfer:

GR Martin GULDENSCHUH MSc.

GR Mag. Anton SGAGA